

Anzeigenpreise: z. Zt. Postzelle 45 Pf. (1 mm 15 Pf.) Platzvorschritt 10% Aufschlag. Die Aufnahme erfolgt in der nächsterreichbaren Nummer. -- Reklamationen nur bis 8 Tage nach Erscheinen zulässig. -- Belegexemplare nur auf Verlangen gegen Portosatz. -- Für Fehler durch undeutliches Manuskript keine Haftung. Bei Einziehung durch Gericht od. L. Konkursverfahren fällt der berechn. Rabatt fort.

Bezugspreis Mark 1.- monatlich. -- Anzeigenannahme: Berlin SW 48, Friedrichstraße 16, neben der Gärtnermarkthalle. -- Die Schleuderanzeigen sind von der Veröffentlichung ausgeschlossen. -- Der Auftraggeber gibt durch die Aufgabe des Inserats sein Einverständnis ab, Preise unter der Schleuderpreisgrenze der Verbände wegzulassen. -- Erfüllungsort Berlin-Mitte.

Die Gartenbauwirtschaft

Berufständische Wirtschaftsbeziehung des deutschen Gartenbauers

HERAUSGEBER: REICHSVERBAND DES DEUTSCHEN GARTENBAUES EV BERLIN NW 40 - VERLAG: GÄRTNERISCHE VERLAGS-GES. M. B. H. BERLIN SW 48

Nr. 14 | 42. Jahrgang der Verbandszeitung. | Berlin, Freitag, den 18. Februar 1927 | Erscheint Dienstags u. Freitags | Jahrg. 1927

Aus dem Inhalt: Verbilligungs- und Kreditaktion für Phoenix-Beregnungs-Anlagen. -- Preisverhandlungen mit der Konservenindustrie. -- Technische Beschreibung des Phoenix-Landregens. -- Bekanntmachung. -- Fort mit der Prämie! -- Versammlung der Obstzüchter. -- Aus den Landesverbänden und Bezirksgruppen. -- Markttrudschau.

Verbilligungs- und Kreditaktion für Phoenix-Beregnungs-Anlagen.

Preisentwurf für den Phoenix-Landregen Modell A, Größe I von RM 320,- auf RM 237,80 für Verbandsmitglieder. -- Preis für Nichtmitglieder RM 253,80. -- Entsprechende Ermäßigungen für Landregen Modell B, Partregner und ortsfeste Anlagen. -- Dauer der Aktion bis 1. Mai 1927 vorbehaltlich Liefermöglichkeit. -- Lieferung erfolgt in der Reihenfolge des Auftragseingangs. -- Langfristige Kreditaktion der Deutschen Gartenbau-Kredit A.-G.

Wir bitten Nr. 11/1927 der „Gartenbauwirtschaft“ zu beachten.

In Fortführung der Bestrebungen, die Rationalisierung des deutschen Gartenbaues einfl. des Obst- und Gemüsebaues durch Bereitstellung besonders produktiver und preiswerter Anlagen und Geräte zu fördern, hat der Reichsverband des deutschen Gartenbaues e. V. in Verbindung mit der Deutschen Gartenbau-Kredit A. G. mit der Firma „Bereinigter Rohrleitungsbau G. m. b. H. Abteilung Hydor“, Berlin-Mariendorf, die nachstehende Vereinbarung betr. Lieferung ihrer Beregnungsanlagen getroffen.

Die Firma als Herstellerin der bekannten Phoenix-Beregnungsanlagen verpflichtet sich, für die Dauer des Abkommens und mit sofortiger Wirkung folgende Vorzugspreise festzusetzen:

Für Mitglieder des Reichsverbandes des deutschen Gartenbaues:

Phoenix-Landregen Modell A:	Größe:	I				II				III				IV			
		Länge der Düsenrohre bei 25 mm Ø in m		Anzahl der Düsenrohre und der Stützen		Länge der Düsenrohre bei 25 mm Ø in m		Anzahl der Düsenrohre und der Stützen		Länge der Düsenrohre bei 25 mm Ø in m		Anzahl der Düsenrohre und der Stützen		Länge der Düsenrohre bei 25 mm Ø in m		Anzahl der Düsenrohre und der Stützen	
		30	40	50	60	6	8	10	12	850	1150	1400	1650	287,80	273,05	308,80	343,60
		Preis einschl. Verpackung															
		statt bisher RM 320,- bisher entsprechend höher.															

Phoenix-Landregen Modell B:	Größe:	I				II				III				IV			
		Länge der Düsenrohre bei 37 mm Ø in m		Anzahl der Düsenrohre und der Stützen		Länge der Düsenrohre bei 37 mm Ø in m		Anzahl der Düsenrohre und der Stützen		Länge der Düsenrohre bei 37 mm Ø in m		Anzahl der Düsenrohre und der Stützen		Länge der Düsenrohre bei 37 mm Ø in m		Anzahl der Düsenrohre und der Stützen	
		50	75	100	150	10	15	20	30	1400	2100	2600	4200	487,90	645,75	803,60	1119,80
		Preis einschl. Verpackung															
		bisheriger Preis entsprechend höher.															

Zum Phoenix-Landregen gehören: Schwenkmotor, Regner- bzw. Düsenrohre nebst Stützen und Zubehör (auschl. Verbindungsgummischlauch).

Nichtmitglieder des Reichsverbandes zahlen für sämtliche Anlagen RM 16,- je Stück mehr. Für Mitglieder: 1 Phoenix-Partregner mit 1" oder 1 1/2" Anschluß für den Gartenschlauch RM 155,80 (statt RM 210,-). Für Nichtmitglieder: RM 171,80.

Zum Phoenix-Partregner gehören: Schwenkmotor, 2 Düsenbogenrohre, 25 mm Ø nebst Zubehör (auschl. Verbindungsgummischlauch).

Für Mitglieder:

- 1 Ständerhauptrohr einfl. kompl. Zubehör, jedoch auschl. Steuerungsmotor RM 115,- statt früher RM 143,-
 - 1 kompl. Steuerungsmotor, auswechselbar eingerichtet, also zum Versehen an verschiedene Ständer-Hauptrohre RM 75,- statt früher RM 110,-
 - 1 Regner- bzw. Düsenrohr, 25 mm Ø, 5 m lang, einfl. Kupplung und Düsen RM 28,- statt früher RM 31,-
 - 1 Rohrstütze, 1" Gasrohr, ca. 2,5 m lang, mit Fußplatte (Höhe der Stütze über der Erde ca. 1,8 m) RM 28,- statt früher RM 31,-
 - 2 Spannseile, je 14 m lang, mit 2 Spannern RM 12,- statt früher RM 13,20.
- Bezüglich ortsfester Anlagen beachte man den Artikel in dieser Nr. der „Gartenbauwirtschaft“.

Nichtmitglieder bezahlen pro ortsfeste Anlage ebenfalls einen Zuschlag von RM 16,-.

Zahlungs- und Kreditbedingungen.

Die Deutsche Gartenbau-Kredit A. G., Berlin, hat in Verbindung mit der Finanzierungsgesellschaft für Landkraftmaschinen einen langfristigen Abzahlungskredit zu folgenden Bedingungen bereitgestellt:

- 1) Sofern der Kaufpreis der Anlage unter RM 500,- beträgt: 20% Anzahlung bei Kaufabschluß; 80% in Wechsel per 15. September 1927.
 - 2) Sofern der Kaufpreis der Anlage über RM 500,- beträgt: 20% Anzahlung bei Kaufabschluß; 40% in Wechsel per 15. September 1927; 40% in Wechsel per 15. September 1928.
 - 3) Bei sehr großen Objekten sind Sondervereinbarungen möglich.
 - 4) Bei sofortiger Barzahlung des gesamten Kaufpreises wird 8% Skonto gewährt.
- Sämtliche Wechsel müssen bei der Deutschen Gartenbau-Kredit A. G., Berlin, zahlbar gestellt und bei Fälligkeit einfl. Domizilspesen eingelöst werden. Im übrigen gelten die allgemeinen Lieferbedingungen der Firma „Bereinigter Rohrleitungsbau G. m. b. H., Abteilung Hydor“, Berlin-Mariendorf. Der Zinssatz für den Kredit beträgt z. Zt. 6% pro Jahr, sofern das Geschäft auf längstens 6 Monate finanziert wird; er beträgt 7 1/2%, sofern das Geschäft auf länger als 9 Monate finanziert wird. Die Zinsen werden vierteljährlich kapitalisiert der Wechselsumme zugeschlagen. Außer Domizilspesen werden keine Unkosten berechnet. Sofort bestellen!! Technische Auskünfte erteilt der Reichsverband sowie Hydor und dessen Vertreter!

Bestellchein.

An den Reichsverband des deutschen Gartenbaues e. V., Berlin NW 40, Kronprinzenufer 27. Auf Grund der in Nr. 14/1927 der „Gartenbauwirtschaft“ veröffentlichten Bedingungen bestelle ich verbindlich:

- 1) Phoenix-Landregen, Modell A, Größe I, II, III, IV
- 2) Phoenix-Landregen, Modell B, Größe I, II, III, IV
- 3) Phoenix-Partregner,
- 4) Phoenix-Landregen, ortsfeste (stationäre) Anlage

Bei Bestellung zu 4) anzugeben: Die Anzahl der Ständerhauptrohre, der Regner- bzw. Düsenrohre, wieviel Rohrstützen und Spannseile, ferner ob Steuerungsmotor gebraucht wird. (Nichtzutreffendes ist auf dem Bestellchein zu streichen!)

Den endgültigen Vertragsabschluß und die Festlegung der Zahlungsziele werde ich mit der Firma „Bereinigter Rohrleitungsbau G. m. b. H., Abt. Hydor“, Berlin-Mariendorf, vornehmen.

Ich bin Mitglied des Reichsverbandes des deutschen Gartenbaues e. V. Name:

Ich bin nicht Mitglied des Reichsverbandes des deutschen Gartenbaues e. V. Wohnort:
Genaue Adresse (eigenhändige Unterschrift)

Preisverhandlungen mit der Konservenindustrie.

Von Johannes Böttner d. J. in Frankfurt a. d. Oder.

Frühzeitiger denn je sind in diesem Jahre die Preisverhandlungen mit der Konservenindustrie zum Abschluß gekommen, das ist ein erfreuliches Ergebnis der zielbewußten Zusammenschlußbestrebungen aller deutschen Spargelzüchter, die vom Reichsverband des deutschen Gartenbaues seit Jahren angestrebt wurde und nun in der Vereinnung der Spargelzüchter, im Rahmen des Reichsverbandes des deutschen Gartenbaues, zu einer festen Form geführt hat. Es ist in diesem Jahre das erste Mal, daß dieser festgesetzte Zusammenschluß der Spargelzüchter einen greifbaren Erfolg gezeigt hat, ein Beweis dafür, wie Gemeinschaftsarbeit in unserem Berufe durchgreifende Wirkung erzielt. Der Gemüsebau-Verein Braunschweig hat in diesem Jahre gleich zu Beginn der Verhandlungen in nicht mißzuverstehender Weise zu verstehen gegeben, daß er nicht wie früher zu irgendwelchen Sonderabmachungen bereit sei, sondern daß er die Front der Züchter fest mithalten würde. So standen sich zwei verhandelnde Parteien gegenüber, die durch die Festigkeit des Bundes auf beiden der Anbauer wirklich zum ersten Male gleichwertige Kontrahenten waren.

Um ein Urteil über den Wert des in den Verhandlungen Erreichten zu gewinnen, ist es gut, einmal zurückzuschauen auf die hinter uns liegenden Jahre. Im Jahre 1926 ist es nicht zu einer Einigung zwischen der Vereinnung der Spargelzüchter im Reichsverband des deutschen Gartenbaues und dem Verein der Konserven-Fabrikanten gekommen, da die von den Konserven-Fabrikanten im letzten Jahre gebotenen Preise (50, 37, 22, 5,- nach dem Durchschnitt 3:3:3:1=33 R. pro Zentner) so unzumutbar waren, daß die Vertreter des Reichsverbandes es nicht verantworten konnten, derartige Preise den Spargelzüchtern zu empfehlen. Der Reichsverband des deutschen Gartenbaues mußte infolgedessen am 9. März v. J. die Verhandlungen abbrechen, während der Gemüsebauverein Braunschweig, entgegen dem Uratzen des Reichsverbandes, dann das Diktat der Fabrikanten doch annahm.

Die Zeit der Ernte rechtfertigte später voll und ganz die Stellung des Reichsverbandes des deutschen Gartenbaues.

Mit Entsetzen erkannten die Spargelzüchter, die zu den Diktatpreisen abgeschlossen hatten, daß die Einnahmen bei weitem nicht die angewendeten Ausgaben decken konnten. Gewiß hatten wir im vorigen Jahre eine schlechte Ernte, aber wer den Bleistift zur Hand nahm, konnte sich ausrechnen, daß er bei den genannten Preisen auch bei einer normalen Ernte die Herstellungskosten nicht erreichen konnte. Die Erzeugung unter den Spargelzüchtern mußte sich besonders stark geltend machen, wenn sie Vergleiche zogen zwischen den Einnahmen der Jahre 1924/25.

Die hohen Rohspargelpreise der Jahre 24/25 hatten leider dazu geführt, daß die Fabrikanten die Gesamtkalkulation unverhältnismäßig hoch setzten, anstatt nun besonders scharf zu rechnen, so daß der Absatz der Fertigware in den Konservenfabriken stochte. Die hohen Preise dieser beiden Jahre waren von einer großen Zahl der Fabrikanten wie von Züchtern falsch verstanden worden. Die Preise waren erklämpft worden zu einer Zeit, wo das Angebot an Frischware gering war und wo für die Züchter ein hoher Gewinn erreicht werden mußte, um einmal die geradezu katastrophalen Schäden der Inflationszeit zu überwinden und andererseits eine Anregung zu bieten, die vielen in dieser Zeit vernichteten Spargelanlagen durch Neuanlagen zu ergänzen. Die Fabriken sahen diese Preise als übermäßig hoch an und dachten nicht daran, daß es darum gehen mußte, den Anbau durch hohe Preise wieder lebensfähig zu machen und zu Neuanlagen zu veranlassen. Ein großer Teil der Spargelanbauer wiederum vergaß einzusehen, daß diese Preise einen Ausgleich schaffen sollten und die Gewinne, die in diesen beiden Jahren den Spargelzüchtern zufließen, notwendig gebraucht wurden zur Pflege und Düngung der Anlagen, die in der Inflationszeit in den meisten Fällen sehr vernachlässigt waren.

Die Diktatpreise des vergangenen Jahres von Seiten der Konservenfabrikanten waren falsch. Falsch wäre es nun auch, infolge der

Mißernte des vergangenen Jahres und infolge der regen Nachfrage in diesem Jahre, wo die Position der Züchter zweifelsohne die günstigere war, in diesem Jahre Diktatpreise der Züchter durchzusetzen. Es kann keiner der beiden Gruppen damit gebieten sein, in einem Jahre hohe und als notwendige Reaktion darauf im nächsten Jahre sehr niedrige Preise zu haben. Das wesentlichste für jeden Anbauer ist eine gewisse Stabilität in den Preisen, die ihm eine Kontinuität in seinem Anbau und seiner Arbeit gewährleistet. Diese Stabilität in den Preisen der Rohware ist auch für den Fabrikanten von großem Vorteil und kommt beiden Teilen durch den gleichmäßigeren und besseren Absatz zugute. Wir können es dem Konsum nicht verargen, wenn er sich ablehnen gegen eine Ware verhält, die in einem Jahre oft 60-80% im Preise schwankt. Das waren die Erwägungen, mit denen der R. d. b. G. in diesem Jahre zu den Verhandlungen nach Braunschweig fuhr, und diese Erwägungen haben die Führer des Spargelbaues veranlaßt, mit mäßigen Preisen an die Industrie heranzukommen in der Voraussetzung allerdings, daß auch auf Seiten der Industrie diese Erwägungen gewürdigt werden würden. Die Verhandlungen in Braunschweig, die von Seiten des R. d. b. G. mit dem festen Willen auf Mäßigung geführt wurden, fanden Verstandnis auch auf Seiten der Fabrikanten, und es kann gesagt werden, daß zum ersten Male seit langen Jahren die vereinbarten Preise nicht Kampfsondern Verständigungsergebnisse sind. Das hat denn auch dazu geführt, daß die Fabrikanten dem Verlangen des R. d. b. G. nach einer längeren als einjährigen Bindung entsprachen und daß diese Preise festgesetzt wurden für zwei Jahre, also für die Erntejahre 1927/28. Es ist das erste Mal, daß das erreicht wurde, und es ist zu hoffen, daß dadurch eine weitgehende Beruhigung für den Anbauer sowohl wie für den Fabrikanten in der Preisgestaltung eintritt und die nunmehr gleichmäßige Arbeit zweier Jahre beiden zum Segen wird.

Unter diesem Gesichtspunkt sind die Spargelpreise dieses Jahr anzusehen. Sie werden ohne Zweifel manchem Anbauer zuerst mit Recht als zu niedrig erscheinen, dann aber bitte ich, das Obengesagte mit durchzudenken, und es wird jeder Einsichtige dann bestimmen zu der Ueberzeugung kommen, daß die zweijährige Festlegung doch so viel für sich hat, um lieber etwas niedrigere Preise als einmalig zu hohe anzunehmen.

Wir müssen uns, wie überall im deutschen Gartenbau, so auch im Spargelbau weitgehendst rationalisieren. Wir müssen mehr und mehr dahin streben, durch besonders ertragreiche Sorten, durch sachgemäße Pflege, Bodenbearbeitung und Düngung unsere Ernterträge zu steigern. Wir dürfen nicht nachlassen, durch Erprobung und Einführung modernster Maschinen und Geräte unsere Produktionskosten herabzumindern, dann können unsere Betriebe auch bei mäßigen Preisen rentabel sein. Das sind die Ueberlegungen, die die Verständigungspreise rechtfertigen. Und wenn sie auch über die Herstellungskosten hinaus keinen großen Gewinn gewährleisten, so sind sie doch für Normalanlagen bei intensiver Bearbeitung als ausreichend zu bezeichnen. Vorbehaltlich der Genehmigung der Verbände wurden die Spargelpreise wie folgt festgesetzt:

	I. Sorte 0,63 M. pro Pfund
II. "	0,49 " " "
III. "	0,35 " " "
IV. "	0,08 " " "

Das ergibt einen Normaldurchschnitt von M. 45,- pro Zentner. Der Durchschnitt der letzten fünf Friedensjahre für den Konservenspargel betrug M. 35,- pro Zentner. Der nunmehr festgesetzte Preis von M. 45,- ergibt eine Steigerung von 29%. Ohne Frage sind die Unkosten um mehr als 29% gestiegen und da gilt es nun, durch rationelle Wirtschaftsweise auszugleichen. Aber alle Berufe des deutschen Vaterlandes sind zu Höchstleistungen gezwungen und ich habe den Glauben zum deutschen Gartenbau, daß auch er Höchstleistungen in seinem Berufe erzielt.

Ueber die Gemüsepreise bei Abschluß zwischen Anbau und Industrie wurde nach langen Verhandlungen folgende Einigung erzielt:

Beachtet die Bekanntmachungen über die Sitzungen des Verwaltungsrates, Hauptvorstandes, Hauptauschusses sowie des Fachauschusses für Blumen- und Pflanzenbau auf Seite 3 der Gartenbauwirtschaft.